



Bundestag Aktuell

Andreas Mattfeldt MdB

09.03.2012

Verden - Osterholz



Liebe Freunde,

die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen bei der Förderung von Strom aus Solarenergie haben bei vielen Bürgern meines Wahlkreises für Unsicherheit gesorgt. Ich habe zahlreiche Zuschriften von Betroffenen erhalten, die sich von der kurzen Umsetzungsfrist überrumpelt gefühlt haben. Nach meinem Dafürhalten war die Absenkung der Förderung ab 9.3.2012 zu kurzfristig und wir brauchen einen Vertrauensschutz für bereits geplante Anlagen. Deshalb habe ich mich in der christlich-liberalen Koalition dafür eingesetzt, dass die Übergangsfrist bis zum 1.4.2012 verlängert wird. Die Absenkung der Fördersätze erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Energiekosten sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung weiterhin bezahlbar bleiben müssen. Die Förderung der erneuerbaren Energien über die sogenannte EEG-Umlage wird vom Endverbraucher getragen. Obwohl nur neun Prozent des geförderten Stroms aus Photovoltaikanlagen stammen, erhält dieser Bereich über 30 Prozent der Subventionen. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, die Förderung der Photovoltaik abzusenken. Allerdings befinden wir uns gerade erst zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens, in dessen Verlauf es weitere Veränderungen geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

Treffen mit der Landjugend

In dieser Woche hatte die Deutsche Landjugend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Wer mich kennt, weiß, dass ich grundsätzlich kaum zu parlamentarischen Abenden gehe. Bei der Landjugend habe ich allerdings eine Ausnahme gemacht.

Früher war ich zum einen selbst in der Landjugend aktiv und zum anderen schätze ich die Arbeit der Landjugend, gerade in den Landkreisen Osterholz und Verden, sehr.

Ich habe mich sehr gefreut, an dem Abend auch die Landesvorsitzende der Niedersächsischen Landjugend, Janina Tiedemann, zu treffen und mich mit ihr über dies und das auszutauschen. Ich freue mich, dass gerade die Niedersächsische Landjugend so aktiv und mit ihrer Arbeit von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft ist.



Sehr gerne erinnere ich mich zurück an die 72-Stunden-Aktion im letzten Jahr, bei der auch bei uns in den Landkreisen Verden und Osterholz tolle Aktionen stattgefunden haben.

Koalitionsausschuss mit guten Ergebnissen

In seiner ersten Sitzung in diesem Jahr hat der Koalitionsausschuss in großer Einigkeit weitere Beschlüsse zur Sicherung und Stärkung des Wachstums, für solide Finanzen und zur Unterstützung des Zusammenhalts in unserem Land gefasst. Im Einzelnen wurden folgende Themen vorangebracht:

Der Koalitionsausschuss hat zunächst ein rechtspolitisches Paket geschnürt, mit dem wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden: Im Jugendstrafrecht soll es den sogenannten Warnschussarrest geben und die Höchststrafe für jugendliche Mörder wird auf 15 Jahre angehoben. Die Kronzeugenregelung wird künftig auf die Fälle begrenzt, in denen die Offenbarung des Täters mit einer eigenen Straftat im Zusammenhang steht.

Ebenfalls neu geregelt werden soll das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern, bei dem wir die Rechte der Väter stärken und vor allem das Wohl der Kinder im Blick haben. Zügig abgeschlossen werden jetzt zudem die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht. Unter Strafe steht künftig die gewerbsmäßige Vermittlung von Sterbehilfe.

Einen weiteren Schwerpunkt des Koalitionsausschusses bildete der Fahrplan 2012 zur Umsetzung unseres ehrgeizigen Energiekonzepts. Für sämtliche wichtigen Bereiche wurden konkrete Inhalte und zeitliche Umsetzungsziele vereinbart. Schwerpunkte liegen im Bereich der Netze, der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Wettbewerbsstärkung und des Kraftwerks- und Speicherbaus. Eine stabile Versorgung ist ebenso wichtig, wie Finanzierung und Steuerung der Energiewende. Hier geht es etwa um die

ausreichende Ausstattung des Energie- und Klimafonds sowie die Arbeit des Steuerungskreises und der Monitoringkommission.

Im Koalitionsvertrag hatten wir zugesagt, dass wir Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und vor fehlerhafter Finanzberatung schützen. Speziell zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Stiftung Warentest künftig zusätzlich 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Im Bereich der Bildungspolitik streben wir noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung an. Mit der vom Koalitionsausschuss vorgelegten Formulierung sollen Bund und Länder künftig im Bereich der Wissenschaftsförderung nicht nur bei Projekten, sondern auch bei der institutionellen Förderung von Hochschulen zusammenwirken können. Ebenfalls beschlossen wurde, in den kommenden Wochen das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen, um z.B. Unternehmensbeteiligungen und Ausgründungen zu verbessern.

Weil sich unser Land durch die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung spürbar verändern wird, wird die Bundesregierung noch im Frühjahr ihre Demografiestrategie beschließen. Darin geht es um mehr Zeitsouveränität für Familien, qualifiziertes und gutes Arbeiten, selbstbestimmtes Leben im Alter, Lebensqualität für Stadt und Land sowie die Sicherung unserer Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Diese Demografiestrategie haben wir im Bundestag in den letzten Wochen in Form einer Arbeitsgruppe, der ich auch angehörte, begleitet, um konkrete Ideen mit einzubringen.

Durchbruch beim Thema Organspende

Bei den Gesprächen zur Förderung der Organspendebereitschaft ist jetzt ein Durchbruch erzielt worden. Mir persönlich ist das sehr wichtig, weil ich seit Jahren bereits aus Überzeugung einen Organspendeausweise habe. Die vereinbarte Entscheidungslösung, die alsbald auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll, ist fraktionsübergreifend konsensfähig und lässt sich wie folgt beschreiben: Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung über ihre Organspendebereitschaft aufgefordert. Dies geschieht erstmalig im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, dann nach weiteren zwei Jahren und danach alle fünf Jahre. Wichtig ist, dass die Erklärung freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit der Organspende zu überzeugen. Insofern besteht auch keine Rückmeldepflicht. Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können. Bis Mitte 2013 muss dem Bundesministerium für Gesundheit ein entsprechender Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 - 227 71322
Email: andreas.mattfeldt@bundestag.de
Internet: www.andreas-mattfeldt.de
Redaktion: Tatjana Range



CDU